

Erklärung über die Einhaltung der gentechnikfrei-konformen Fütterung¹ im Rinderbereich betreffend Tiere < 12 Monaten (Einsteller)

Betriebsdaten:

LFBIS-Nr.:
Bewirtschafter lt. Mehrfachantrag:
Straße, Hausnummer:
PLZ/Ort:
Mobil-/Telefonnummer:
E-Mail:

Für den genannten landwirtschaftlichen Betrieb liegen geeignete Nachweise (z.B. Futtermittelrechnungen/-lieferscheine) vor, dass im gesamten Betrieb die Anforderungen einer gentechnikfrei-konformen Fütterung¹ eingehalten werden. Der Bewirtschafter des Betriebes verpflichtet sich, seinen Kunden/Abnehmern unverzüglich eine Änderung-/Korrekturmeldung zu machen, wenn diese Erklärung widerrufen oder geändert wird oder wenn Informationen bekannt werden, die begründete Zweifel an der Richtigkeit dieser Bestätigung erwecken.

Der Bewirtschafter erklärt gemäß Art 6. Abs. 1 lit. a Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO, Verordnung (EU) 2016/679 idgF) seine Einwilligung, dass zum Zweck der Vermarktung der Einsteller im Rahmen der Codexrichtlinie zur Definition der „Gentechnikfreien Produktion“ von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung idgF die vorliegende Erklärung von folgenden Stellen verwendet und (elektronisch) verarbeitet werden darf:

- Abnehmer (Rindermastbetriebe, Viehhändler, Schlachtbetrieb, Erzeugergemeinschaften) der Einsteller,
- AMA-Marketing und
- die von der AMA-Marketing im Rahmen der AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Rinderhaltung“ und/oder der Codexrichtlinie zur Definition der „Gentechnikfreien Produktion“ von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung idgF beauftragte Kontrollstelle.

Weiters erklärt der Bewirtschafter seine Einwilligung, dass die AMA-Marketing zu Kontrollzwecken tier- und betriebsbezogene Daten gem. § 6 Rinderkennzeichnungs-Verordnung 2021 aus der Rinderdatenbank (RDB) der Agrarmarkt Austria abrufen, verarbeiten und an die beauftragte Kontrollstelle übermitteln darf.

Der Bewirtschafter erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen von Stichprobenprüfungen oder im Verdachtsfall die Richtigkeit dieser Erklärung im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle inkl. Probenziehung der Futtermittel durch die beauftragte Kontrollstelle überprüft werden darf. Die Kosten der Vor-Ort-Kontrolle trägt die AMA-Marketing.

¹ Unter der gentechnikfrei-konformen Fütterung wird eine Fütterung verstanden, bei der ausschließlich Futtermittel verwendet wurden, die nicht unter die Kennzeichnungspflicht der EU Verordnungen VO (EG) Nr. 1829/2003 und 1830/2003 fallen. Futtermittel dürfen demnach weder selbst GVO sein, Bestandteile aus GVO enthalten oder aus GVO hergestellt worden sein.

Der Bewirtschafter erklärt seine Einwilligung, dass die angegebenen Betriebsdaten von den oben genannten Stellen elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, sowie dass zusätzlich zu Überprüfungszwecken, die Voraussetzungen der Einhaltung der gentechnikfrei-konformen Fütterung im Rahmen der Codexrichtlinie zur Definition der „Gentechnikfreien Produktion“ von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung idgF betreffend, die Möglichkeit einer elektronischen Datenbankabfrage unter der Eingabe der vollständigen LFBIS-Nr. auf der Homepage der AMA-Marketing eingerichtet wird. Das Ergebnis der Abfrage beinhaltet den/die Namen des/der Bewirtschafter(s) und die Bestätigung des Vorliegens dieser Erklärung.

Die Richtigkeit dieser Erklärung wird mittels Unterschrift bestätigt. Diese Erklärung gilt bis auf Widerruf. Der Widerruf ist schriftlich gegenüber der AMA-Marketing zu erklären.

Die datenschutzrechtliche Einwilligung kann vom Bewirtschafter jederzeit schriftlich gegenüber der AMA-Marketing widerrufen werden. Die AMA-Marketing informiert darüber die oben genannten Stellen. Der Widerruf hat zur Folge, dass diese Erklärung als widerrufen und beendet gilt, die Vermarktung im Rahmen der Codexrichtlinie zur Definition der „Gentechnikfreien Produktion“ von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung idgF nicht mehr zulässig ist und die übermittelten Daten nicht mehr benützt und nicht länger als rechtlich erforderlich aufbewahrt werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift Bewirtschafter

¹ Unter der gentechnikfrei-konformen Fütterung wird eine Fütterung verstanden, bei der ausschließlich Futtermittel verwendet wurden, die nicht unter die Kennzeichnungspflicht der EU Verordnungen VO (EG) Nr. 1829/2003 und 1830/2003 fallen. Futtermittel dürfen demnach weder selbst GVO sein, Bestandteile aus GVO enthalten oder aus GVO hergestellt worden sein.